



Solothurner Kantonal-Fussballverband (SKFV)

Offizielle Adresse: Postfach, 4528 Zuchwil
Telefon-Nr. 032/686 80 50 E-Mail skfv@football.ch

Postcheck 45-888-4, Solothurn
Internet www.football.ch/skfv

Geht an alle Vereine des SKFV

Zuchwil, 11. Mai 2010

2. Informationsbrief zum Spielbetrieb aktuelle und neue Saison

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Verschiedene Änderungen betreffend die aktuelle und Planung der neuen Saison 2010/2011 bewogen uns, Sie darüber im Detail zu informieren. Es sind dies die folgenden Themen:

1. Solothurner Cup Frauen Saison 2010/2011
2. Qualifikationsfristen betreffend Neuein- und Übertritt von Spielern
3. Pflicht zur Juniorenförderung (Reglementsanpassung)
4. Promotionsgruppen Saison 2010/2011 (Teilnahmebedingungen)
5. Auf- / Absteiger 2. bis 5. Liga Saison 2009/2010 (aktuelle Modalitäten)

1. Solothurner Cup Frauen

Auf die Saison 2010/2011 wird neu auch bei den Frauen ein Solothurner Cup ausgetragen. Das Reglement, welches der Delegiertenversammlung vom 13. August 2010 zur Genehmigung vorgelegt wird, entspricht im Wesentlichen demjenigen des Solothurner Cups bei den Männern. Teilnahmeberechtigt bzw. zur Teilnahme verpflichtet sind alle dem SKFV angehörenden Vereine mit ihrer 1. Mannschaft, sofern diese der 2. bis 4. Liga angehört. Das Finalspiel wird im Rahmen des Solothurner Cupfinaltags ausgetragen.

2. Qualifikationsfristen

Der Verbandsrat des SFV hat an seiner Sitzung vom 24. April 2010 verschiedene Modifikationen bezüglich der Qualifikationsfristen, welche zu einer grundsätzlichen Vereinfachung im Amateurbereich führen, beschlossen. Diese treten per 10. Juni 2010 (Beginn der Einreichungsfrist für Transfergesuche und Anmeldungen im Hinblick auf die neue Saison) in Kraft.



Art. 45 Ziffer 1 Wettspielreglement (WR) lautet neu:

Spieler, deren vollständige Anmeldeformulare **und Transfersuche (definitive Übertritte, Leihverträge, vorzeitige Rückübertritte aus einem Leihvertrag, Gesuche um doppelte Spielberechtigung)** bis spätestens Montag (Poststempel) eingereicht werden, erhalten die Qualifikation auf den zweiten der Einreichung folgenden Mittwoch. **Liegt dieser im Juni, wird die Qualifikation auf den 1. Juli erteilt.**

Die Bestimmungen alinea 2, 3, 5 und 6 werden ersatzlos gestrichen.

Art 45 Ziffer 2 WR lautet neu:

Qualifikationsgesuche **für Amateure** müssen bei der **Spielerkontrolle des SFV** innerhalb der nachstehenden Fristen eingereicht werden:

- Transfersuche (**definitive Übertritte, Leihverträge, vorzeitige Rückübertritte aus einem Leihvertrag, Gesuche um doppelte Spielberechtigung**) vom 10. Juni bis 31. März (vorbehalten bleiben die Art. 63, 67 und 68 WR sowie Art. 10 JR);
- Anmeldungen vom 10. Juni bis 31. Mai.

3. Pflicht zur Juniorenförderung

Der Verbandsrat des SFV hat an seiner Sitzung vom 28. November 2009 Änderungen der Art. 3.6.2. ff WR betreffend Juniorenförderung beschlossen. Diese treten auf die Saison 2010/2011 in Kraft.

Art. 3.6.2. WR lautet neu:

Um diese Verpflichtung zur Juniorenförderung zu erfüllen und in den entsprechenden Spielklassen und an deren Wettbewerben teilzunehmen, müssen die Klubs folgende Bedingungen erfüllen:

Klubs der 2. Liga interregional:

- entweder mindestens zwei Teams im Junioren-Spitzenfussball unter der Klubnummer registriert,
- oder mindestens zwei Juniorenteams, wovon je mindestens eines bei den D- und mindestens eines bei den C-Junioren, unter der Klubnummer registriert,
- oder mindestens 30 für den Klub qualifizierte D- und/oder C-Junioren in einer Gruppierung.
- Klubs der 2. Liga interregional, die am Stichtag des 1. April keine dieser Bestimmungen erfüllen, müssen pro fehlendes Junioren-Team einen Ausbildungsbeitrag von CHF 12'000.00 oder pro fehlenden Junior einen Ausbildungsbeitrag von CHF 800.00 in den SFV Ausbildungsfonds einzahlen. Es wird der jeweils tiefere Betrag in Rechnung gestellt.



Solothurner Kantonal-Fussballverband (SKFV)

Offizielle Adresse: Postfach, 4528 Zuchwil
Telefon-Nr. 032/686 80 50 E-Mail skfv@football.ch

Postcheck 45-888-4, Solothurn
Internet www.football.ch/skfv

Es gelten die folgenden Bestimmungen für die SFL und 1. Liga

Art. 3.6.4. WR lautet neu:

Für die Kontrolle der Klubs der Amateur-Liga und der 1. Liga ist die Spielerkontrolle des SFV zuständig. Diese Kontrolle erfolgt mit Stichtag 1. April jeweils für die laufende Saison.

Bestimmungen für Klubs der SFL.

Art. 3.6.5. WR lautet neu:

Die Regionalverbände sind verpflichtet, eigene Bestimmungen über die Pflicht zur Juniorenförderung von Klubs der 2. Liga regional zu erlassen. Sie sind zudem befugt, derartige Bestimmungen auch für Klubs der 3. Liga zu erlassen. Die entsprechenden Anforderungen betreffend Anzahl Juniorenteams oder qualifizierte Junioren dürfen nicht über diejenigen hinausgehen, welche das vorliegende Reglement für Klubs der 2. Liga interregional stellt.

Die Regionalverbände regeln die Folgen bei Nichterfüllung der Anforderungen selber.

Der Verbandsvorstand hat die regionalen Bestimmungen folgendermassen geregelt

Der Verbandsvorstand des SKFV hat bezüglich der Pflicht zur Juniorenförderung folgende Beschlüsse gefasst, welche den bisherigen Bestimmungen entsprechen:

Um die Verpflichtung zur Juniorenförderung nach Art. 3.6.5. WR zu erfüllen und in den entsprechenden Spielklassen und an deren Wettbewerben teilzunehmen, müssen die Klubs während der gesamten Saison folgende Bedingungen erfüllen:

Klubs der 2. Liga regional:

- **entweder mindestens ein Juniorenteam Junioren A – C, unter der Klubnummer registriert,**
- **oder mindestens 18 für den Klub qualifizierte Junioren A – C in einer Gruppierung.**

Klubs der 2. Liga regional, die am Stichtag des 1. April keine dieser Bestimmungen erfüllen, steigen Ende Saison automatisch in die nächstuntere Liga ab.

Klubs der 3. Liga:

keine Anforderungen



4. Promotionsgruppen Junioren

Die Technische Kommission des SKFV hat zur Förderung der besten kantonalen Teams beschlossen, ab der Saison 2010/2011 bei den Junioren B – D bereits in der Herbstrunde Promotionsgruppen à je 6 Teams zu bilden. Pro Verein kann pro Kategorie nur 1 Team in der Promotionsgruppe teilnehmen.

Zur Gewährleistung der Qualität ist die Teilnahme in den Promotionsgruppen an folgende Bedingungen geknüpft:

- Hauptverantwortlicher Trainer Junioren C und D muss Inhaber des C-Diploms sein.
- Hauptverantwortlicher Trainer Junioren B muss Inhaber des Diploms C+ sein.
- Programme und Trainingsinhalte (Ziele, Schwerpunkte) müssen im voraus definiert werden und dem Technischen Leiter des SKFV spätestens 2 Wochen vor Beginn der Herbst- bzw. Frühjahrsrunde eingereicht werden.
- Eine vollständige Spielerliste inkl. Dressnummern, Adressen und Geburtsdaten muss dem Technischen Leiter des SKFV spätestens 2 Wochen vor Beginn der Herbst- bzw. Frühjahrsrunde eingereicht werden.

Erwünscht ist zudem, dass

- der Assistententrainer mindestens den KIFU-Kurs besucht hat
- mindestens 3x pro Woche trainiert wird.

Die Teilnahme an den Promotionsgruppen erfolgt auf Anmeldung (offizielle Mannschaftsmeldungen). Melden sich mehr als 6 Teams an, erfolgt die Selektion aufgrund der Ranglisten der Vorsaison bzw. der Herbstrunde.

Des Weiteren erfolgt die Einteilung in Stärkeklassen nach folgendem Schlüssel:

- | | |
|-------------|------|
| ▪ Promotion | 10 % |
| ▪ 1. Stkl. | 30 % |
| ▪ 2. Stkl. | 30 % |
| ▪ 3. Stkl. | 30 % |

Damit die Gruppen nach diesem Schlüssel gebildet werden können, werden die Teams bei Bedarf nach der Rangliste der Vorsaison bzw. der Herbstrunde umgeteilt.

Die weiteren Details werden in den Modalitäten für die Saison 2010/2011 geregelt.



Solothurner Kantonal-Fussballverband (SKFV)

Offizielle Adresse: Postfach, 4528 Zuchwil
Telefon-Nr. 032/686 80 50 E-Mail skfv@football.ch

Postcheck 45-888-4, Solothurn
Internet www.football.ch/skfv

5. Auf- / Absteiger 2. bis 5. Liga

Wir weisen nochmals auf die geänderten Modalitäten hin (vgl. allgemeine Weisungen zum Wettspielbetrieb / Modalitäten Saison 2009/2010):

		VARIANTEN		
		1	2	3
2. Liga inter	Abstieg in 2. Liga regional	0	1	2
2. Liga regional	Aufstieg in 2. Liga inter	2	2	2
	Abstieg in 3. Liga	1	1	2
3. Liga	Aufstieg in 2. Liga	3	2	2
	Abstieg in 4. Liga	4	4	4
4. Liga	Aufstieg in 3. Liga	6	5	4
	Abstieg in 5. Liga	3	3	3
5. Liga	Aufstieg in 4. Liga	8	7	6